



Elke Dahlbeck / Sascha Wojtkowski

Beschäftigungslosigkeit Älterer in NRW

Hinausschieben des Renteneintritts ohne Verbesserung der Beschäftigungschancen führt zu längeren „Altersbrücken“

Auf den Punkt...

- Die registrierte Arbeitslosigkeit der 50- bis unter 65-Jährigen ist seit 1999 zwar insgesamt rückläufig, in der Gruppe der „jungen Alten“ (50 bis unter 55) nimmt sie aber wieder zu.
- Seit 2001 wird die sog. „58er Regelung“ (Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen nach § 428 SGB III) verstärkt in Anspruch genommen. Rechnet man diese Personen mit, so weist die Beschäftigungslosigkeit Älterer in NRW seit 2003 einen steigenden Trend auf.
- Damit steht NRW im Vergleich zu Westdeutschland deutlich schlechter da, denn in Westdeutschland nimmt die Beschäftigungslosigkeit Älterer insgesamt weiter ab. Im größten Bundesland sind anteilig nicht nur mehr Ältere beschäftigungslos, sondern sie bleiben es auch länger und kehren weniger häufig in die Erwerbstätigkeit zurück.
- Um Abschlagsregelungen zu vermeiden, verschieben die Versicherten ihren Renteneintritt sowohl in NRW als auch in Westdeutschland. Da ein Großteil der Älteren nach wie vor vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheidet, verlängert sich der Altersübergang.
- Bei den Rentenzugängen steigt seit 1999 der Anteil, der aus Altersteilzeit erfolgt. Altersteilzeit und der erleichterte Leistungsbezug nach § 428 SGB III sind heute die wichtigsten Brücken zwischen Arbeit und Ruhestand.

Hintergrund

Nach wie vor sind Ältere eine benachteiligte Gruppe auf dem Arbeitsmarkt. Einmal arbeitslos geworden, haben sie kaum mehr eine Chance auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, denn ein großer Anteil der Betriebe ist nicht bereit sie einzustellen (vgl. Brussig 2005). Auch wenn bei potenziellen Arbeitgebern das alte „Defizit-Modell“ bezüglich der Kompetenzen Älterer nicht mehr unbedingt vorherrschend ist, die Einstellung gegenüber Älteren ist nach wie vor mit Vorurteilen behaftet (Bellmann, Hilpert et al. 2003: 145). Eine grundlegende Verhaltensänderung in der Personalpolitik kann derzeit noch nicht konstatiert werden (Brussig 2005). Gleichzeitig zeigen die in den 90er Jahre eingeleiteten Rentenreformen zur Zurückdrängung der bis dahin praktizierten Vorruhestandsregelungen erste Wirkungen, denn die Renteneintritte verschieben sich seit einiger Zeit auf spätere Lebensjahre (vgl. Büttner 2004). Für ältere Arbeitslose ergibt sich somit das Problem, dass sie nicht mehr frühzeitig in eine abschlagsfreie Rente überwechseln können, aber

aufgrund der insgesamt schlechten Arbeitsmarktlage sowie möglicher Vorbehalte potenzieller Arbeitgeber nach wie vor keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Die Konsequenz daraus müsste sein, dass sich der Altersübergang verlängert. Dieser Trend konnte im Altersübergangsreport 3/2005¹ (Büttner/Knuth/Wojtkowski) für das Bundesgebiet bestätigt werden. In diesem IAT-Report wird untersucht, ob und inwieweit dieser Trend auch in NRW zu beobachten ist.

Datenbasis und Vorgehen

Zur Untersuchung der Arbeitsmarktsituation Älterer wurde neben der Arbeitslosenstatistik auch die Leistungsbezugsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) einbezogen. So werden auch diejenigen Älteren in die Analyse aufgenommen, die Leistungen nach § 428 SGB III erhalten und nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik erscheinen. Ältere Arbeitslose plus Leistungsbezieher nach § 428 SGB III bezeichnen wir zusammen als „ältere Beschäftigungslose“.

Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen nach § 428 SGB III:

Ältere Arbeitslose ab 58 Jahren, die sich bereit erklären, die frühestmögliche abschlagsfreie Rente in Anspruch zu nehmen, werden unter Fortzahlung der Leistung davon befreit, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Sie gelten dann nicht mehr als arbeitslos und sind nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik, sondern nur noch in der Leistungsbezugsstatistik der BA erfasst. Leider steht diese – im Gegensatz zur Arbeitslosenstatistik – nicht nach Altersgruppen zur Verfügung – man weiß nur, dass die Bezieher definitionsgemäß mindestens 58 Jahre alt sein müssen.

Die so genannte „58er-Regelung“ ist zeitlich befristet und gilt derzeit nur für Ältere, die noch vor dem 1.1.2006 in den Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen eintreten. Ob die von der Bundesregierung eingebrachte Verlängerung der Regelung noch rechtzeitig verabschiedet werden kann, ist angesichts von Auflösung des Bundestages und Neuwahlen ungewiss.

Daran anschließend werden zwei weitere Kennziffern zur Ermittlung des Abgangsgeschehens aus der Arbeitslosenstatistik näher betrachtet: Zum einen wird die abgeschlossene Dauer der offiziellen Arbeitslosigkeit analysiert. Hierbei wird von der BA die Zeitspanne zwischen Beginn und Ende einer Arbeitslosigkeitsperiode für bestimmte Personengruppen gemessen. Diese Kennziffer kann als Risiko des Verbleibs in Arbeitslosigkeit interpretiert werden. Zum anderen wird die Entwicklung der Austrittsgründe genauer betrachtet. Diese Daten wurden uns von der Regionaldirektion (RD) NRW der BA zur Verfügung gestellt. – Für die Analyse der Renteneintritte wird anschließend auf die Rentenzugangstatistiken des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) Bezug genommen. Hier wird zum einen die Entwicklung der Zugänge in die verschiedenen Rentenarten dargestellt. Um mögliche demografische Effekte auszuschließen, wird zum anderen der Verlauf der Anteile der Rentenzugänge nach Alter an der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe analysiert.

Zur Einordnung des Altersübergangsgeschehens in NRW wird jeweils der Bundestrend gegenübergestellt. Da sich aber die Arbeitsmarktsituation in West- und Ostdeutschland nach wie vor

¹ Die Altersübergangsreports werden im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung vom Institut Arbeit und Technik erstellt und erscheinen in unregelmäßiger Folge mehrmals im Jahr. Download unter <http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-4708A3FE/hbs/hs.xsl/31539.html> oder <http://www.iatge.de/auem-report/index.html>. Der genannte Altersübergangsreport 3/2005 findet sich unter <http://www.iatge.de/auem-report/2005/2005-03/auem2005-03.pdf>.

stark unterscheidet, wird hier als Vergleichsregion nur Westdeutschland einschließlich NRW gewählt (vgl. Büttner/Knuth/Wojtkowski 2005). Zur Gegenüberstellung des nordrhein-westfälischen und des westdeutschen Entwicklungsverlaufes wird auf eine Darstellung der Absolutzahlen weitgehend verzichtet. Stattdessen werden die interessierenden Kennzahlen als Anteile der Bevölkerung im jeweiligen Alter und jeweiligen Gebiet dargestellt und analysiert. Die dazu verwendeten Bevölkerungszahlen stammen aus der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Soweit möglich, gehen die Analysen bis 2004. Im Jahr 2005 hat der Regimewechsel bei der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige („Hartz IV“) zu erheblichen Änderungen bei der Registrierung von Arbeitslosen geführt. Es ist noch zu früh, die Auswertungen dieser Änderungen auf die Altersarbeitslosigkeit zu betrachten.

Entwarnung bei der Altersarbeitslosigkeit in NRW?

Von den fast 898.400 registrierten Arbeitslosen in NRW im Jahresdurchschnitt 2004 waren etwas mehr als ein Drittel 50 Jahre oder älter. Damit waren Ältere leicht überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen, denn der Anteil der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt mit 27,4% leicht darunter. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Altersarbeitslosigkeit in NRW sowie in Westdeutschland zwischen 1998 und 2004² in den drei Altersgruppen 50 bis unter 55 Jahren (unterstes Segment der Säulen), 55 bis unter 60 (zweites Segment von unten) und 60 bis unter 65 Jahren (drittes Segment). Dargestellt ist der jeweilige Anteil der registrierten Arbeitslosen einer Altersgruppe an der Bevölkerung im Alter von 50 bis unter 65 Jahren. Diese Betrachtung erlaubt eine bessere Vergleichbarkeit als altersspezifische Arbeitslosenquoten, bei denen im Nenner die Erwerbspersonen stehen: In den oberen Altersgruppen führen wenige Arbeitslose zu hohen Arbeitslosenquoten, wenn ein hoher Anteil der Altersgruppe sich bereits in Nichterwerbstätigkeit befindet, z. B. in Rente.

Im oberen Teil der Abbildung 1 „NRW“ ist erkennbar, dass der Anteil der registrierten älteren Arbeitslosen an der Bevölkerung zwischen 50 bis unter 65 Jahren – abgebildet durch die unteren drei Säulen – seit 1999 kontinuierlich von 8,2% auf 6,7% zurückgegangen ist. So erfreulich diese Entwicklung ist, im Vergleich zu Westdeutschland relativiert sich diese Verbesserung:

- Das Niveau der registrierten Altersarbeitslosigkeit ist in NRW höher als in Westdeutschland insgesamt.
- Der Rückgang ist in NRW weniger ausgeprägt und praktisch schon 2003 zum Stillstand gekommen.

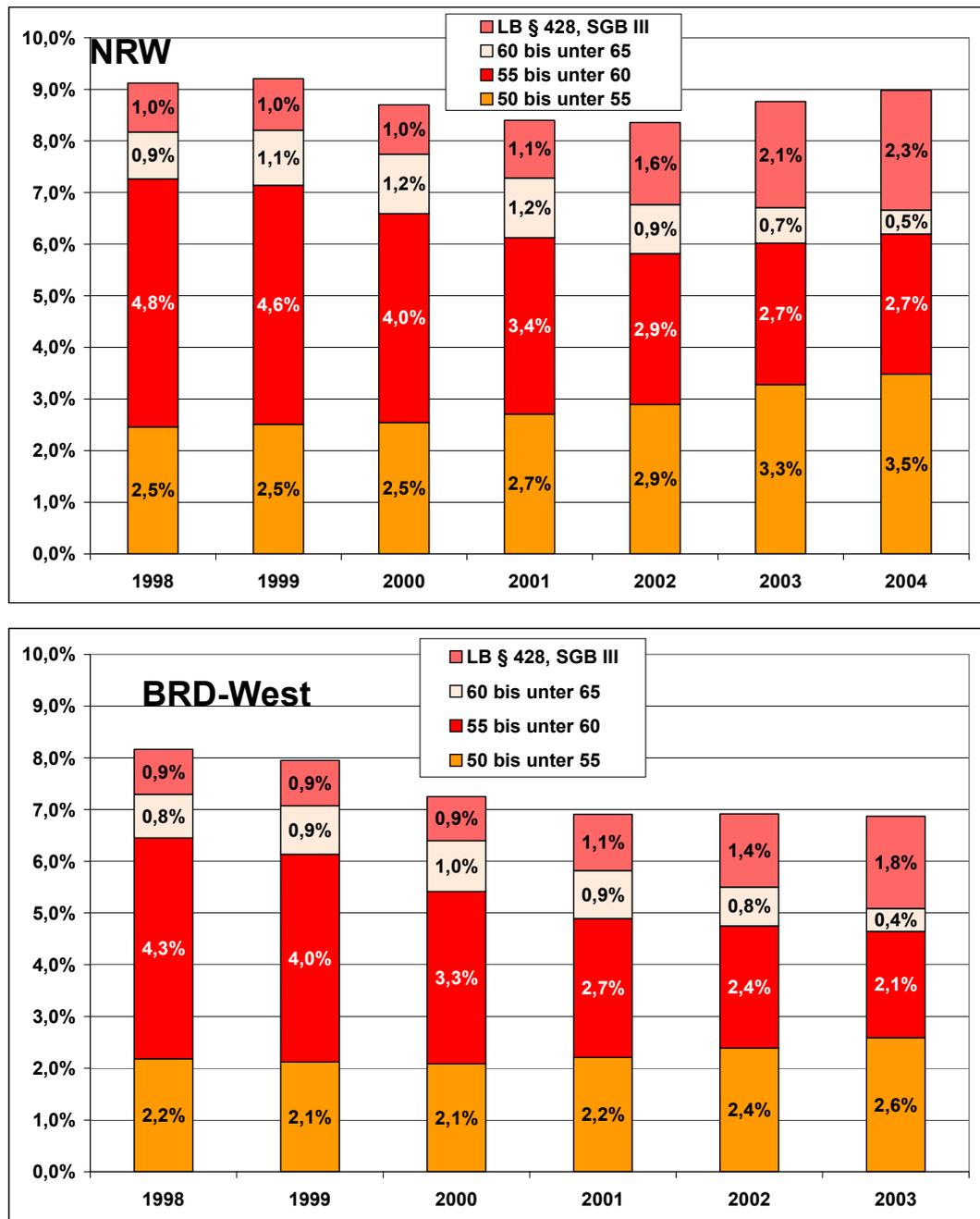
Die „Beschäftigungslosigkeit“ von Älteren steigt seit 2003 in NRW an

Bezieht man die Leistungsbeziehenden „unter erleichterten Voraussetzungen“ nach § 428 SGB III in die Betrachtung ein (oberstes Segment der Säulen in Abbildung 1), so wird deutlich:

- In NRW wie in Westdeutschland insgesamt ist seit der Jahrtausendwende ein Anstieg des Leistungsbezugs unter erleichterten Voraussetzungen zu beobachten.
- In NRW hat sich dieses Phänomen in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt (Zuwachs von +135%) und hat damit stärker zugenommen als in Westdeutschland.

² Für Westdeutschland stehen derzeit nur die Daten bis 2003 zur Verfügung.

Abbildung 1: Anteile der älteren Arbeitslosen sowie der Leistungsempfänger nach § 428 SGB III an der Bevölkerung im Alter von 50 bis unter 65 Jahren, NRW und Bundesgebiet West



Quelle: BA, Berechnung und Darstellung: IAT, Gelsenkirchen

©IAT 2005

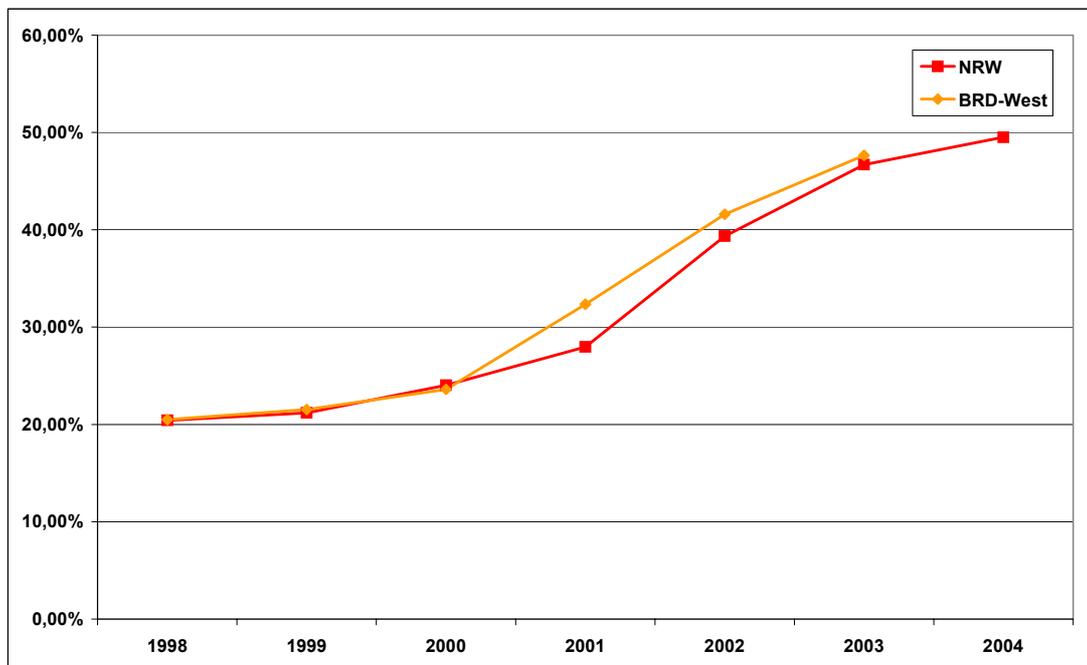
- Insgesamt betrachtet, also ältere Arbeitslose sowie Leistungsbeziehende nach § 428 SGB III zusammengenommen, steigt die Beschäftigungslosigkeit Älterer seit dem Jahr 2003 in NRW wieder an.
- Mit diesem Trend entfernt sich NRW weiter von Westdeutschland. Schon während des gesamten Vergleichszeitraums liegt die Beschäftigungslosigkeit der Älteren in NRW über den Werten Westdeutschlands. Seit 2003 steigt die Beschäftigungslosigkeit in NRW wieder leicht an, was in Westdeutschland zumindest für 2003 noch nicht zu beobachten war (Zahlen für 2004 waren noch nicht verfügbar).

- Ebenfalls seit Beginn des Jahrtausends wächst in NRW wie in Westdeutschland die Gruppe der „jungen Altersarbeitslosen“ (50 bis unter 55-Jährige, unterste Säule in Abbildung 1), jedenfalls relativ zur Bevölkerung im entsprechenden Alter. Diese Entwicklung ist in NRW ausgeprägter als in Westdeutschland.
- Der zu beobachtende Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit bei den Gruppen der 55-60-Jährigen sowie der 60-65-Jährigen fällt in NRW schwächer aus als in Westdeutschland insgesamt, und er hat sich in NRW im Jahr 2004 kaum noch fortgesetzt (Zahlen für Westdeutschland noch nicht verfügbar).

Es bleibt somit festzuhalten, dass sowohl in NRW als auch in Westdeutschland ein ähnlicher Effekt zu beobachten ist, nämlich ein Rückgang der registrierten Arbeitslosen in der Gruppe der 55 bis unter 65-Jährigen bei einer parallel dazu verlaufenden, verstärkten Inanspruchnahme der Leistungen nach § 428 SGB III. Die Abnahme der registrierten Arbeitslosigkeit in den Altersgruppen 55 bis unter 60 und 60 bis unter 65 dürften zu einem erheblichen Teil durch „Umbuchungen“ in die „58er Regelung“ zu erklären sein. Immerhin ist in Westdeutschland insgesamt die Beschäftigungslosigkeit Älterer bis 2001 gesunken und dann bis 2003 praktisch konstant geblieben, während sie in NRW seit 2003 wieder ansteigt. Zurückzuführen ist dieses insbesondere auf den im Vergleich zu Westdeutschland stärkeren Zuwachs bei den „jungen Altersarbeitslosen“. Angesichts der geringen Beschäftigungschancen von Arbeitslosen bereits in diesem Alter sind hier erhebliche Risiken für die Zukunft zu erkennen.

Jeder zweite Leistungsbezieher zwischen 55 bis unter 65 Jahren ist nicht mehr arbeitslos registriert...

Abbildung 2: Anteil der Leistungsbeziehenden nach § 428, SGB III an allen Leistungsbeziehenden zwischen 55 bis unter 65 Jahren, NRW und Bundesgebiet West



Quelle: BA, Berechnung und Darstellung: IAT, Gelsenkirchen

©IAT 2005

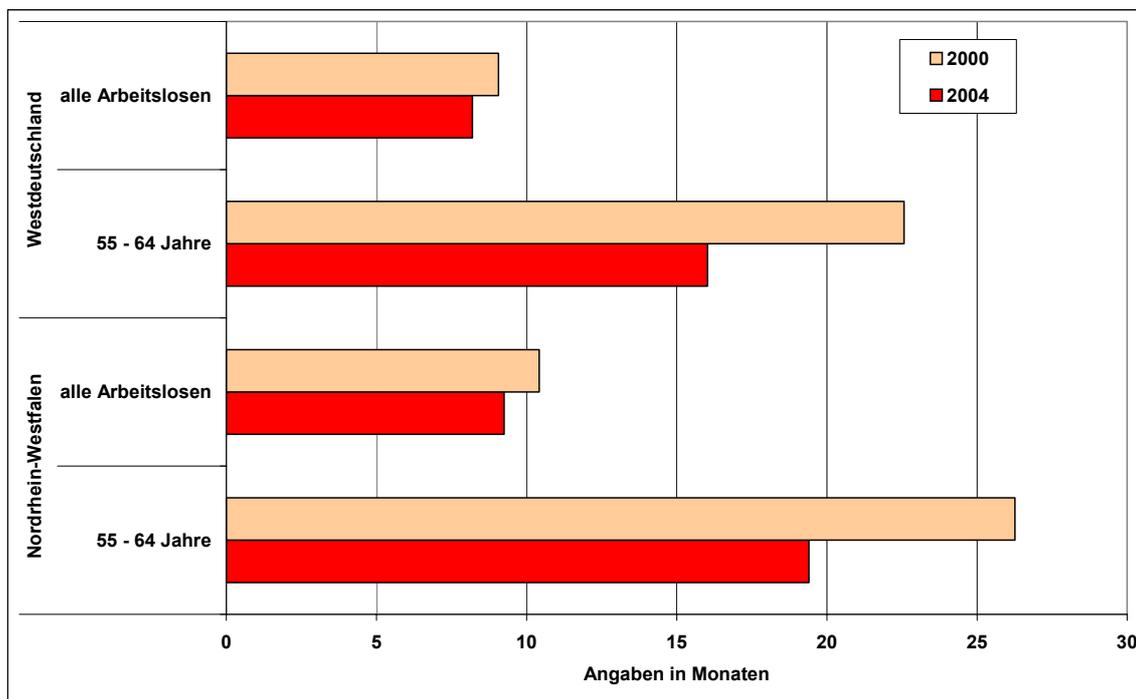
Abbildung 2 zeigt den Anteil der Leistungsempfänger nach § 428 SGB III als Anteil aller Leistungsbezieher im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in NRW sowie Westdeutschland. Deutlich erkennbar ist, dass der erleichterte Bezug nach § 428 SGB III seit dem Jahr 2000 stark an Bedeu-

tung zunimmt. In NRW verläuft diese Entwicklung mit leichter Verzögerung, dann aber umso steiler, so dass 2003 fast der westdeutsche Wert erreicht wird. 2004 wird in NRW die 50-Prozent-Marke erreicht (Zahlen für Westdeutschland noch nicht verfügbar).³

...trotzdem ist die offiziell registrierte Arbeitslosigkeitsdauer von Älteren nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Westdeutschland ist die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit zwischen dem Jahr 2000 sowie 2004 sowohl insgesamt als auch bei den Älteren zurückgegangen. Letztere partizipierten davon besonders stark, denn hier fiel der durchschnittliche Rückgang um fast sieben Monate aus. Trotz dieses Rückgangs verweilen Ältere aber nach wie vor länger in Arbeitslosigkeit. Während in NRW die durchschnittliche monatliche Dauer im Jahr 2004 9,2 Monate beträgt, liegt sie bei Arbeitslosen zwischen dem 55. und dem 64. Lebensjahr bei durchschnittlich 19,4 Monaten. Das Risiko der in Nordrhein-Westfalen wohnenden älteren Arbeitslosen, dauerhaft in Arbeitslosigkeit zu verbleiben ist damit nicht nur im Vergleich zur jüngeren Generation höher, sondern auch im Vergleich zu den älteren Arbeitslosen in Westdeutschland, denn die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer liegt dort mit 16 Monaten immerhin drei Monate unterhalb der NRWs.

Abbildung 3: Durchschnittliche abgeschlossene Dauer von Arbeitslosigkeit bei allen Arbeitslosen sowie bei Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren, 2000 und 2004, NRW und Bundesgebiet West



Quelle: RD NRW der BA., Darstellung: IAT, Gelsenkirchen

©IAT 2005

³ Büttner/Knuth/Wojtkowski: Altersübergangsreport 3/05: 5 zeigen, dass bei einer Beschränkung der Analyse auf die Altersgruppe ab 58 Jahren, für die allein der Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen in Frage kommt, der Anteil für West- und Ostdeutschland bis 2003 bereits auf 70% gestiegen ist. Diese Analyse konnte für NRW mangels Verfügbarkeit der Daten nach Einzelalter nicht reproduziert werden.

Wie der nächste Schritt unserer Analyse zeigen wird, ist dieser erfreuliche Rückgang der Verweildauer von Älteren in registrierter Arbeitslosigkeit nicht auf vermehrte Eintritte in Beschäftigung zurückzuführen, sondern auf die vermehrte Inanspruchnahme des Leistungsbezugs nach § 428 SGB III.

Aus der Arbeitslosigkeit in die „58er Regelung“...

Tabelle 1 zeigt die Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen in der Altersgruppe der über 55-Jährigen in NRW und Westdeutschland in den Jahren 2000 und 2004. Von den 112.000 Abgängen 2004 in NRW sind 20% aufgrund der Sonderregelung des § 428 SGB III ausgeschieden, 6% sind komplett aus dem Erwerbsleben ausgeschieden, so dass mindestens 26% der Abgänge als vorzeitige Austritte aus dem Erwerbsleben interpretiert werden können. Weitere 20% der Abgänge sind durch Arbeitsunfähigkeit begründet. Inwieweit diese Betroffenen dem Arbeitsmarkt noch einmal zur Verfügung stehen werden oder aber aufgrund ihrer Arbeitsunfähigkeit vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Klar erkennbar ist jedoch, dass die Rückkehr in das Erwerbsleben für ältere Arbeitslose nach wie vor Seltenheitswert besitzt, denn nur 13,6% der Abgänge in NRW sind im Jahr 2004 dadurch begründet, und der leichten prozentualen Zunahme gegenüber 2000 entspricht keine absolute, sondern sie geht vor allem auf Anteilsverschiebungen durch Abnahme der „sonstigen“ Gründe zurück.

Tabelle 1: Abgänge Älterer ab 55 Jahren aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen, NRW und Bundesgebiet West

Abgangsgründe	NRW		BRD	
	2000	2004	2000	2004
Abgänge insgesamt <i>(in Prozent)</i>	139.726 <i>(100%)</i>	112.008 <i>(100%)</i>	513.091 <i>(100%)</i>	417.202 <i>(100%)</i>
..Erwerbstätigkeit	15.256 <i>(11%)</i>	15.266 <i>(13,6%)</i>	73.487 <i>(14,3%)</i>	72.005 <i>(17,3%)</i>
..Sonderregelungen (u.a. § 428 SGB III)	6.068 <i>(4,3%)</i>	29.452 <i>(20%)</i>	21.680 <i>(4,2%)</i>	100.956 <i>(24,2%)</i>
..Arbeitsunfähigkeit	23.097 <i>(16,5%)</i>	22.442 <i>(20%)</i>	93.492 <i>(18,2%)</i>	92.457 <i>(22,2%)</i>
..Ausscheiden aus dem Erwerbsleben	38.852 <i>(27,8%)</i>	6.667 <i>(6%)</i>	135.389 <i>(26,4%)</i>	23.086 <i>(5,5%)</i>
..Sonstige	56.453 <i>(40,4%)</i>	38.281 <i>(34,2%)</i>	189.043 <i>(36,8%)</i>	128.698 <i>(30,9%)</i>

Quelle: RD NRW der BA, Berechnung und Darstellung: IAT, Gelsenkirchen

Bei Betrachtung der Entwicklung zwischen 2000 und 2004 ist insbesondere der enorme Zuwachs bei den Sonderregelungen (§ 428 SGB III) zu erwähnen, der etwa auf das Fünffache angestiegen ist. Parallel dazu verliert der Abgangsgrund „Ausscheiden aus dem Erwerbsleben“ immens an Bedeutung: Während im Jahr 2000 fast 28% der Abgänge darauf zurückzuführen sind, sind es vier Jahre später nur noch 6%. Während im Jahre 2000 noch erheblich mehr Arbeitslose direkt in Rente übergangen als über den Umweg des erleichterten Leistungsbezugs, hat sich dieses Verhältnis 2004 umgekehrt. Dieses bestätigt die Feststellung, dass die Abnahme der Arbeitslosigkeit

keitsdauer nicht mit verbesserten Arbeitsmarktchancen für Ältere gleichzusetzen ist, sondern dass mehr Ältere in den Leistungsbezug nach § 428 SGB III gewechselt sind.

Die in Tabelle 1 dargestellten Entwicklungstrends verlaufen in NRW und dem Bundesgebiet West ähnlich. Zu erwähnen bleibt, dass im Bundesgebiet West mit 17,3% der Abgänge aus Arbeitslosigkeit der Übergang in Erwerbstätigkeit eine etwas größere Bedeutung hat als in NRW mit 13,6% (2004).

Steigende Beschäftigungslosigkeit Älterer und vermehrte Inanspruchnahme der „58er Regelung“ haben vermutlich etwas damit zu tun, dass die Beschäftigungschancen Älterer nicht besser geworden sind, während die Inanspruchnahme vorzeitiger Renten zunehmend mit Abschlägen bei der Rentenhöhe belegt wird. Während vermehrte *Zugänge* in den „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ (siehe Tabelle 1) mit der Beratungspraxis der Arbeitsagenturen und ihrem Bestreben zu tun haben, die statistische Arbeitslosigkeit zu senken, gründen vermehrte *Bestände* (vgl. Abbildungen 1 und 2) zusätzlich darin, dass die Betroffenen diesen Status nicht mehr generell mit 60 verlassen, sondern zwecks Vermeidung von Rentenabschlägen länger darin verweilen. Dieses soll im Folgenden anhand der Rentenzugangsstatisik illustriert werden.

Entwicklung der Rentenzugänge nach Rentenart und Eintrittsalter

Abschied vom frühzeitigen Renteneintritt...

Um einen Einblick in das Rentenzugangsverhalten der Menschen in NRW zu bekommen, werden zuerst die jährlichen Zugänge in Versichertenrenten⁴ ab 50 Jahre in den Jahren von 1999 bis 2003 betrachtet⁵ (Abbildung 3). Für eine bessere Vergleichbarkeit zwischen NRW und Westdeutschland wurden in der Abbildung die Anzahl der jährlichen Rentenzugänge gleich 100% gesetzt und die einzelnen Rentenarten als Anteil davon dargestellt. Absolut gesehen sind die Rentenzugänge zwischen 1999 und 2003 in NRW von 208.196 um ca. 27.000 auf 181.233 und im Bundesgebiet West von 822.011 um ca. 60.000 auf 760.796 zurückgegangen. Umgerechnet waren das in NRW ca. 11% und im Bundesgebiet West ca. 8% weniger Rentenzugänge im Jahr 2003 als im Jahr 1999. Das ist zum Teil auf demografische Effekte zurückzuführen – die derzeit rentennahen Geburtsjahrgänge sind schwächer besetzt als die vorausgegangenen –, teilweise aber auch auf die Verschiebung von Renteneintritten auf später.

Die Entwicklung der Rentenzugänge nach Rentenart verläuft in NRW und Westdeutschland ähnlich:

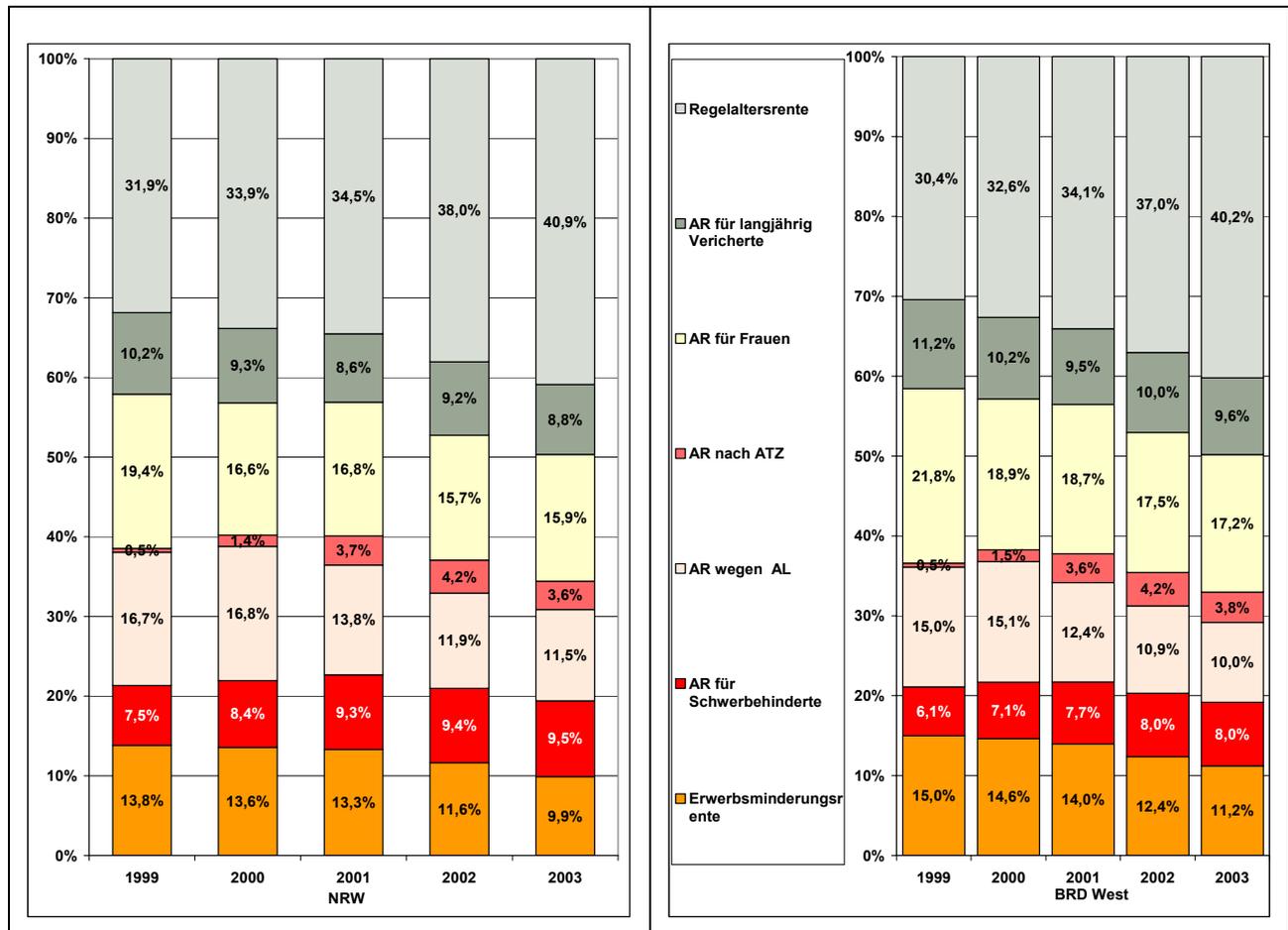
- Die Anteile der Regelaltersrenten sind im gesamten Beobachtungszeitraum in NRW etwas höher als im Bundesgebiet West, die Anteile der Frauenaltersrente liegen etwas unterhalb der westdeutschen Anteilswerte. Eine nahe liegende Erklärung für Letzteres ist die geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen in NRW. Die heute älteren NRW-Frauen waren zumindest nach der „Familienphase“ weniger erwerbstätig als ihre Geschlechtsgenossinnen im westdeutschen Durchschnitt. Deshalb qualifizieren sie sich nicht für die Frauenaltersrente, die 10 Jahre Pflichtbeiträge nach Vollendung des 40. Lebensjahres voraussetzt. Sofern sie über-

⁴ Hinterbliebenenrenten bleiben außer Betracht, weil sie nicht direkt mit dem Altersübergang zu tun haben.

⁵ Da es in diesem Bericht um Ältere geht, wurden Zugänge in Versichertenrenten unter 50 Jahren nicht berücksichtigt. Bei diesen kann es sich nicht um Altersrenten, sondern nur um Erwerbsminderungsrenten handeln. Für Zugänge ab Vollendung des 50. Lebensjahres wurden Erwerbsminderungsrenten einbezogen, weil sie ja durchaus als Ersatz für vorzeitige Altersrenten genutzt werden könnten. – Die Zugänge in Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte wurden wegen geringer Fallzahlen vernachlässigt, ebenso die Rentenzugänge nach dem Rentenüberlassungsgesetz.

haupt eigene Rentenansprüche erworben haben, können sie diese erst mit 65 realisieren. Deshalb darf man aus der anteilmäßigen Steigerung der Zugänge in Regelaltersrente und ihrem in NRW traditionell etwas höheren Anteil auf keinen Fall umstandslos schlussfolgern, dass mehr Menschen bis 65 arbeiten würden – obwohl das natürlich auch zu dieser Entwicklung beitragen kann.⁶

Abbildung 4: Zugänge von 50- bis 69-Jährigen in Versichertenrenten nach Rentenarten in NRW und im Bundesgebiet West



Quelle: VDR, Berechnung und Darstellung: IAT, Gelsenkirchen

©IAT 2005

- Starke anteilige Rückgänge gibt es zwischen 1999 und 2003 bei den Zugängen in Erwerbsminderungsrenten ab Vollendung des 50. Lebensjahres. Teilweise tritt allerdings die Altersrente für Schwerbehinderte an deren Stelle. Sie hat in NRW etwas höhere Bedeutung, was auf die schwer- und großindustrielle Tradition des Landes zurückgehen dürfte.
- Die Zugänge in die vorzeitigen Altersrenten für langjährig Versicherte, für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit nehmen anteilig ab, und nur teilweise treten die Altersrenten nach Altersteilzeit an deren Stelle. Sowohl in NRW als auch in Westdeutschland entfalten also die Rentenabschläge bei vorzeitigem Renteneintritt abschreckende Wirkung.

⁶ Tatsächlich nimmt in Westdeutschland der Rentenzugang direkt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ab, wenn man die Zugänge aus Altersteilzeit separiert. Mit Altersteilzeit nehmen sie leicht zu, während die Zugänge aus dem SGB-III-Leistungsbezug abnehmen. Altersteilzeit substituiert also zum Teil den Altersübergang über Leistungsbezug. – Vgl. Büttner/ Knuth/ Wojtkowski 2005, sowie Grafik-Zusatzangebot dazu unter <http://www.iatge.de/auem-report/2005/2005-03/diaregion.pdf>.

Für die hier im Vordergrund stehende Frage einer möglicher Weise längeren Periode des Altersübergangs in NRW als in Westdeutschland ist festzuhalten, dass Zugänge in vorzeitige Renten stark an Bedeutung verlieren. Die Rente nach Altersteilzeit als neuer Renteneintrittsweg ersetzt teilweise den Vorruhestand über Arbeitslosigkeit bzw. erleichterten Leistungsbezug. Bezogen auf die Wahl der Rentenarten sind die Unterschiede zwischen NRW und Westdeutschland gering, und sie nehmen im Zeitverlauf ab.

Demographische Effekte können ausgeschlossen werden...

Die abnehmende Bedeutung vorzeitiger Rentenarten könnte zumindest teilweise demografisch begründet sein⁷. Um das zu prüfen, wird im nächsten Schritt die Darstellungsweise des altersspezifischen Rentenzugangsquotienten aus dem Altersübergangsreport 1/04 (Büttner / Knuth 2004: 9) benutzt. Hierbei bleibt die Rentenart außer Betracht⁸, lediglich das Zugangsalter bei Renteneintritt wird in Bezug gesetzt zur Bevölkerung im jeweiligen Alter und Kalenderjahr. Natürlich kann es sich bei den Zugängen mit 65 Jahren nur um Regelaltersrenten, bei denen mit unter 60 Jahren nur um Erwerbsminderungsrenten handeln. Falls die in Abbildung 3 dargestellte Entwicklung der Rentenzugänge durch demografische Verzerrungen bedingt wäre, müssten die Rentenzugangsquotienten konstant bleiben. Dies ist in der folgenden Abbildung allerdings nicht zu beobachten⁹.

Ein Vergleich der altersspezifischen Rentenzugangsquotienten für NRW und das Bundesgebiet West zeigt auch hier kaum relevante Unterschiede (vgl. Abbildung 5). Für die Ausgangsfrage sind folgende Entwicklungen von Bedeutung:

- Schien die Regelaltersrente mit 65, betrachtet als Anteil an den Rentenarten in Abbildung 4 noch auf dem Vormarsch zu sein, so bleibt davon bei demografischer Kontrolle nicht viel übrig, und in NRW weniger als in Westdeutschland insgesamt. NRW erreicht 2003 gerade den Ausgangswert des Beobachtungszeitraums 1999, während im Bundesgebiet West der Ausgangswert von 1999 im Jahr 2003 immerhin leicht überschritten wird.
- Der Rentenzugangsquotient der 60-Jährigen nimmt seit 1999 stetig um insgesamt zehn Prozentpunkte ab und repräsentiert damit das Einzelalter mit den am stärksten ausgeprägten Veränderungen. Im gleichen Zeitraum steigen aber die Zugangsquotienten in den Alterskategorien 61 und 62 Jahre sowie im Jahr 2003 auch 63 Jahre. Im Beobachtungszeitraum werden also weiterhin vorzeitige Renten in Anspruch genommen, jedoch wird der Eintritt in dieselben zwecks Vermeidung von Abschlägen nach hinten verschoben.

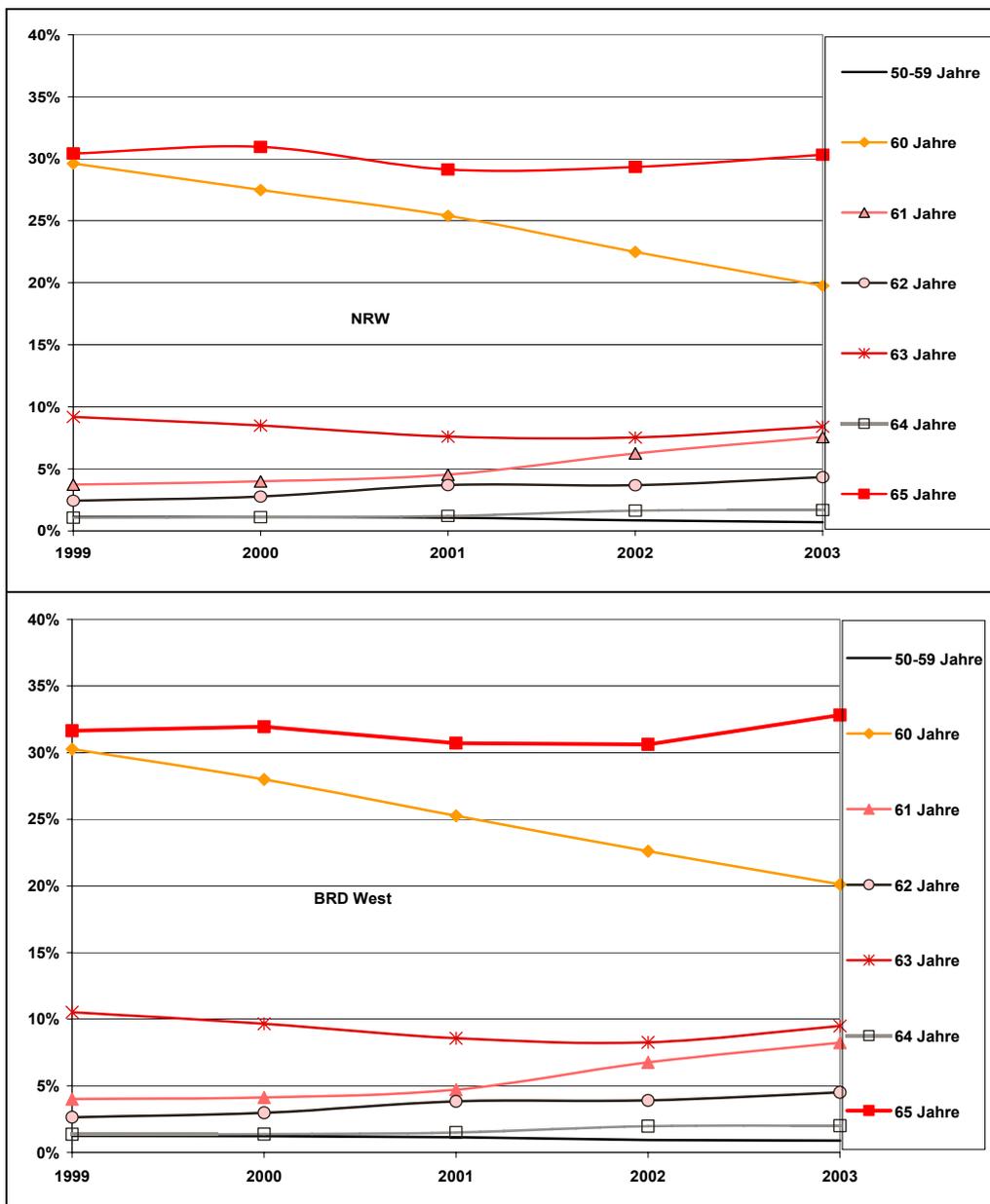
Im Ergebnis ist somit festzuhalten, dass das Renteneintrittsalter im Beobachtungszeitraum gestiegen ist. Der Renteneintritt mit 65 Jahren gewinnt in den letzten zwei Jahren leicht an Bedeutung; inwieweit dieser Trend weiter anhält, bleibt abzuwarten. Im Vergleich zum Bundesgebiet West ist für NRW hervorzuheben, dass der Trend zur Regelaltersrente schwächer ist.

⁷ Da das Renteneintrittsalter der verschiedenen Rentenarten erheblich voneinander abweicht, umfassen die in Abbildung 4 dargestellten Entwicklungen der Rentenzugänge nach Rentenart verschiedene Geburtskohorten. Wer im Jahr 2003 mit 65 Jahren in Regelaltersrente gegangen ist, gehörte dem sehr stark besetzten Geburtsjahrgang 1938 an; wer dagegen im gleichen Jahr z. B. mit 60 in die Altersrente für Frauen ging, gehörte dem schwächer besetzten Geburtsjahrgang 1943 an. Die Zugänge in vorzeitig beziehbare Altersrenten könnten also auch allein deshalb sinken, weil es weniger Menschen im jeweils relevanten Eintrittsalter gibt.

⁸ Daten über Rentenzugänge nach Einzelalter und Rentenart sind zwar verfügbar, aber kaum anschaulich darstellbar.

⁹ Lesehilfe für die Abbildung 5: 30% der Bewohner von NRW, die im Laufe des Jahres 1999 das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind im gleichem Jahr in eine Versichertenrente neu zugegangen. Im Jahr 2003 waren es nur noch 20% – eine erhebliche Verhaltensänderung innerhalb von vier Jahren.

Abbildung 5: Anteil der Zugänge in Versichertenrenten an der Bevölkerung nach Alter, NRW und Bundesgebiet West



Quelle: VDR, Berechnung und Darstellung: IAT,

Gelsenkirchen ©IAT 2005

Fazit

Die dargestellten Analysen zur Altersarbeitslosigkeit und zum Altersübergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass Ältere nach wie vor überdurchschnittlich oft und dabei besonders lange von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ein hoher Anteil der Betroffenen kehrt nicht in Beschäftigung zurück, sondern scheidet vorzeitig aus der Erwerbstätigkeit aus. Dieses folgt vermehrt auf dem Umweg über den „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ nach § 428 SGB III, wodurch ein Anstieg der statistisch ausgewiesenen Altersarbeitslosigkeit vermieden wird. Mittlerweile nimmt jeder zweite Leistungsbezieher im Alter von 55 bis unter 65 Jahren den „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ in Anspruch.

Auf der Seite des Renteneintritts versperren die in den neunziger Jahren eingeleiteten Rentenregelungen einen vorzeitigen Eintritt in eine abschlagsfreie Rente, worauf die Betroffenen mit einer Verschiebung des Renteneintritts reagieren. Damit verbreitert sich die „Kluft zwischen Er-

werbsaustritt und Renteneintritt“ (Büttner/ Knuth/ Wojtkowski 2005). Die Altersteilzeit mildert dieses Problem, indem sie Altersarbeitslosigkeit in eine Freistellungsphase umdefiniert, in der die Betroffenen als Beschäftigte gelten.

NRW folgt im Wesentlichen dem westdeutschen Trend, aber auf ungünstigerem Niveau. Im größten Bundesland sind mehr Ältere von Arbeitslosigkeit betroffen, diese verweilen länger in Arbeitslosigkeit, und ein geringerer Anteil der älteren Arbeitslosen kehrt in die Erwerbstätigkeit zurück. Bezogen auf die Beschäftigungslosigkeit – Arbeitslosigkeit plus 58er Regelung – ist sogar ein gegenläufiger Trend erkennbar: Sie steigt in NRW seit 2003 wieder an, während sie in Westdeutschland stagniert.

Unter welchen Bedingungen, d. h. mit welcher finanziellen Ausstattung, die Betroffenen diesen verlängerten Altersübergang beschreiten, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Klar ist jedoch, dass mit dem Auslaufen der Übergangsregelungen zur Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes bis zum 31.01. 2006 alle älteren Arbeitslosen die verschärften Bedingungen von „Hartz IV“ zu spüren bekommen werden. Es erscheint möglich, dass der Trend zum späteren Renteneintritt dadurch wieder umgekehrt wird, da für viele die vorzeitige Rente selbst mit Abschlägen attraktiver sein wird als das „Arbeitslosengeld II“. In welchem Lebensalter allerdings der „Umschlagspunkt“ erreicht wird, hängt u. a. vom früheren Einkommen, den bereits erworbenen Rentenansprüchen, dem Zeitpunkt des Eintritts in Arbeitslosigkeit, der Familienkonstellation und der Vermögens- und Einkommenssituation des Haushalts insgesamt ab, so dass Prognosen praktisch unmöglich sind. Mit Sicherheit aber wird das Problem durch das Auslaufen der Altersteilzeitförderung ab 2010 verschärft werden.

Die vorliegende Analyse bleibt darauf verwiesen, mosaikartig verschiedene miteinander nicht verbundene Datenquellen zu kombinieren. Diese Statistiken bilden teils Bestände (z. B. von Arbeitslosen oder Leistungsbeziehenden), teils Ströme (z. B. von Austritten aus Arbeitslosigkeit oder von Eintritten in Altersrenten) ab. Es fehlen jedoch Individualdaten von Altersübergangsverläufen, die es erlauben würden, den individuellen Weg aus Erwerbstätigkeit in Rente unter Identifizierung des jeweiligen Beschäftigungs-, Leistungsbezugs- oder Rentenstatus zu identifizieren. Ohne solche Daten können manche der hier gezogenen Schlussfolgerungen nicht über den Stand starker Plausibilitätsannahmen hinaus beweiskräftig gemacht werden. Die Entwicklung eines solchen „Altersübergangspanels“ erscheint umso dringlicher, als in den letzten Jahren ein Anstieg der Arbeitslosigkeit der „jungen Alten“ zu beobachten ist. Diese anwachsende Gruppe wird nicht mehr auf die bisherigen Regelungen zurückgreifen können. Damit wird das Gespenst der Altersarmut, das aktuell gebannt erscheint, wieder zu einer ernst zu nehmenden Bedrohung.

Literatur

- Bellmann, Lutz / Hilpert, Markus / Kistler, Ernst et al.** , 2003: Herausforderungen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt und die Betriebe. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 36, S. 133–149
- Brussig, Martin**, 2005: Die Nachfrageseite des "Arbeitsmarktes": Betriebe und die Beschäftigung Älterer im Lichte des IAB-Betriebspanels 2002. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Technik, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2005. <http://iat-info.iatge.de/auem-report/2005/2005-02/auem2005-02.pdf>

Büttner, Renate / Wojtkowski, Sascha (Mitarb.), 2005: Die Wirkungsweise der Rentenreform auf den Altersübergang: Rentenabschläge führen zu späteren Renteneintritten und zu Ausweichreaktionen zwischen den Rentenarten. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Technik, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2005-01. <http://iat-info.iatge.de/auem-report/2005/2005-01/auem2005-01.pdf>

Büttner, Renate / Knuth, Matthias / Wojtkowski, Sascha (Mitarb.), 2004: Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersrente auf dem Vormarsch: Verschiebung der Altersgrenzen und Abschlagsregelungen bewirken Verhaltensveränderung der Versicherten. Internet-Dokument. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Technik, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2004-01. <http://iat-info.iatge.de/auem-report/2004/2004-01/auem2004-01.pdf>

Elke Dahlbeck ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsschwerpunkt „Gesundheitswirtschaft und Lebensqualität“.

Sascha Wojtkowski ist studentische Hilfskraft im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“.

Kontakt: dahlbeck@iatge.de

Kontakt: wojtkowski@iatge.de

IAT-Report 2005-05		Redaktionsschluss: 25.07.2005
Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen http://www.iatge.de/iat-report/2005/report2005-05.pdf		
Redaktion	Bestellungen / Abbestellungen	IAT im Internet
Claudia Braczko braczko@iatge.de	iatreport@iatge.de 0209/1707-112	Homepage: http://www.iatge.de
Matthias Knuth knuth@iatge.de	Institut Arbeit und Technik Munscheidstr. 14 45886 Gelsenkirchen	IAT-Reports: http://www.iatge.de/iat-report
Der IAT-Report (ISSN 1619-1943) erscheint seit Januar 2002 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.		